



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. März 2014  
(OR. en)**

**7329/1/14  
REV 1 ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0036 (COD)**

**CODEC 657  
DROIPEN 39  
COPEN 83**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)  
= Erklärungen

**Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu der von der Kommission  
vorzunehmenden Analyse**

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rechtstraditionen und -systeme der Mitgliedstaaten die Durchführbarkeit und den etwaigen Nutzen der Einführung weiterer gemeinsamer Vorschriften über die Einziehung von Vermögensgegenständen, die aus kriminellen Handlungen stammen, zu analysieren, und zwar auch für den Fall, dass noch keine Urteile gegen eine oder mehrere spezifische Personen wegen dieser Handlungen ergangen sind.

## **Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zur gegenseitigen Anerkennung**

Ein wirksames System der Sicherstellung und Einziehung in der EU ist untrennbar mit einer gut funktionierenden gegenseitigen Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen verknüpft. Da in der EU ein umfassendes System für die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und Tatwerkzeugen eingerichtet werden muss, rufen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission auf, so bald wie möglich einen Gesetzgebungsvorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen vorzulegen; in diesem Zusammenhang ist das Konzept der Sicherstellung weiter zu prüfen.

Die Kommission wird außerdem aufgerufen, sich mit den etwaigen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Rechtsinstrumente über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen, die sich daraus ergeben könnten, dass einige Bestimmungen des Rahmenbeschlusses 2005/212/JI durch die entsprechenden Bestimmungen der Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union ersetzt werden, zu befassen.

---